Absender:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nachname | Vorname | Datum |
| Einstellungsjahrgang: |  |  |

Per EMail an

* Frau/Herrn Arbeitsgemeinschaftsleiter/in
* Landgericht Passau

-Referendargeschäftsstelle -

94030 Passau

[rechtsreferendare@lg-pa.bayern.de](mailto:rechtsreferendare@lg-pa.bayern.de)

**Krankmeldung**

Ich melde mich für heute krank.

Die Erkrankung wird voraussichtlich bis                                      dauern.

Während dieser Zeit finden AG-Termine statt:

Justiz (am                                         Pflichtklausur)

Verwaltung (am                               )

nein

Ich habe davon Kenntnis, dass

* ab dem 4. Kalendertag (nicht Arbeitstag) der Erkrankung eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen bzw. mitzuteilen ist, dass eine solche abgerufen werden kann
* nach der fünften kurzen und damit attestfreien Erkrankung für alle weiteren Erkrankungen eine Attestpflicht angeordnet wird - diese gilt dann für alle weiteren Ausbildungsstationen
* während der Einführungslehrgänge Zivilstation, Strafstation und der Intensivklausurenwoche bereits ab dem 1. Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erforderlich ist
* eine Gesundmeldung mittels einfacher EMail an die Referendargeschäftsstelle zu erfolgen hat, auch bei einer nur eintägigen Erkrankung